# Anforderungsprofil I A 2 BesGr. A 16

Stand: 21.05.2025
Ersteller: Herr Tonndorf
Stellenzeichen: I A

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,

Bauen und Wohnen

Abt. I -Stadtplanung-

Referat I A

# 1. Beschreibung des Arbeitsgebietes:

(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

Leitende/r Baudirektor/in zur Leitung der Gruppe "Stadtentwicklungsplanung Zentren, Wirtschaft, Klima, gesamtstädtische Entwicklungsstrategien"

### Einordnung des Arbeitsgebietes

Kernaufgaben des Referats Stadtentwicklungsplanung sind

- zum einen Entwicklungsprozesse sowie Trends zu erfassen und für die Strategische Stadtentwicklung und Politikberatung zu bewerten,
- zum anderen thematische und integrierte Stadtentwicklungspläne und -konzepte. Pilotvorhaben und in der Regel zeitlich befristete Initiativprojekte untersetzen die strategischen Stadtentwicklungskonzepte.

Zum Selbstverständnis des Referats zählt, dass die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen abhängig von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sich verändern und das Aufgabenspektrum sich mit diesen Schwerpunktverlagerungen weiterentwickelt. Projektarbeit hat einen hohen Stellenwert im Referat.

Auch in der Gruppe "Stadtentwicklungsplanung Zentren, Wirtschaft, Klima, gesamtstädtische Entwicklungsstrategien" bilden Stadtentwicklungspläne bzw. Stadtentwicklungskonzepte die Kernaufgaben. Tätigkeits-Schwerpunkte der Gruppenleitung I A 2 sind die inhaltliche Verantwortung sowie die souveräne Vertretung derer Ergebnisse in Politik, Fachabstimmungen und Öffentlichkeit der Fachaufgaben.

Die Arbeit vollzieht sich in erheblichem Umfang in ebenen- und fachübergreifender Projektarbeit. In diesem Zusammenhang sind Projektleitungs- und Managementkompetenzen sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit von herausgehobener Bedeutung.

#### Fachaufgaben

- Analyse und Prognose stadtentwicklungsplanerischer Trends (Einzelhandel, Wirtschaftsgeografie, Stadtklima etc.)
- Sondierung neuer stadtentwicklungsbezogener Entwicklungen und Trends
- Stadtentwicklungsplanung Zentren, Wirtschaft und Klima
- gesamtstädtische Stadtwicklungskonzepte und Stadtentwicklungsstrategien
- Konzeption und Durchführungsorganisation des Veranstaltungsformats Stadtforum

- Pilotvorhaben Zentreninitiative Mittendrln Berlin
- Gesetzgebung und Rechtsverordnungen zu Immobilien und Standortgemeinschaften
- Mitwirkung an stadtentwicklungsplanerischen Aspekten der Bodenpolitik bzw. der Liegenschaftspolitik (Portfolioausschuss)

#### Tätigkeiten

- Projektleitung und -management
- Konzeptionelle Tätigkeiten (Analyse, Prognose, Konzepte, Strategien, Umsetzungsstrategien)
- Aufbereitung von Ergebnissen zur fachlichen und politischen Präsentation und Entscheidung
- Beurteilung von Strategien, Konzepte und Programmen aus stadtentwicklungsplanerischer Perspektive
- Einbringen stadtentwicklungsplanerischer Ziele in Planungsverfahren Dritter (z.B. FNP, B-Pläne) bzw. in Liegenschaftspolitik
- Vertretung von Belangen, Zielen und Ergebnissen nach innen und außen (schriftlich und mündlich)
- Stellvertretende Referatsleitung

### Führungsaufgaben

- Führung der Mitarbeitenden auf der Grundlage moderner Personalmanagementinstrumente unter Berücksichtigung der Frauenförderung und des Schwerbehindertenrechts
- Führungsverantwortung

## 2. Formale Anforderungen

Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Masterabschluss oder Diplom) der Fachrichtungen Stadt- und Regionalplanung bzw. Raumplanung <u>und</u> Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des technischen Dienstes des Laufbahnzweiges Städtebau.

Eine langjährige praktische Berufserfahrung auf dem Gebiet der räumlichen Planung und des Verwaltungshandelns, breite und tiefe Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen (insbesondere BauGB, AGBauGB, Umweltrecht), Kenntnisse des öffentlichen und privaten Rechts, der rechtlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen des Planungshandelns Beherrschung und Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie ein sehr hohes Maß an Verhandlungs- und Überzeugungsgeschick im Umgang mit Akteuren im Planungsprozess (private Investoren, Gebietskörperschaften, Landesbehörden, Träger öffentlicher Belange) sind erwünscht.

Eine langjährige Erfahrung in der Führung einer Arbeitsgruppe ist ebenfalls erwünscht.

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *				
3.1.	Fachkompetenzen	4	3	2	1	
3.1.1	Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG etc.)		X			
3.1.2	Konzeptionelle Fähigkeiten in der strategischen Stadtentwicklungsplanung	Х				
3.1.3	Kenntnisse des Bau- und Planungsrechts		Х			
3.1.4	Kenntnisse räumlicher Informationssysteme			Χ		
3.1.5	Politikverständnis, Erfahrungen und Aufgeschlossenheit gegenüber den Belangen verschiedener Akteurs und Interessensgruppen in der Stadtentwicklungspolitik	X				
3.1.6	Kenntnisse wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Entwicklungstrends	Х				
3.1.7	Beherrschen der Projektmanagement-Instrumente und deren Anwendung bei der Steuerung von Entwicklungsvorhaben, Erfahrung in der Projektarbeit	Х				
3.1.8	Englische Kenntnisse			Х		
3.1.9	Verwaltungserfahrung		Х			

\*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen					
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1		
3.2	Persönliche Kompetenzen	7	<u> </u>				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit  ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben	X					
	einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben  • behält den Überblick und reagiert überlegt  • arbeitet konstant, auch unter Stress  • antizipiert Problemlagen und zeigt Lösungsansätze auf  • kann komplexe Sachverhalte zügig erschließen und kann sich zügig in neue Sachverhalte einarbeiten  • denkt integriert und vernetzt						
3.2.2	Organisationsfähigkeit  Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren  strukturiert Aufgaben ergebnisorientiert  beachtet Rahmenbedingungen und stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher  delegiert Aufgaben und hält zuverlässig Termine ein		X				
3.2.3	<ul> <li>Ziel- und Ergebnisorientierung</li> <li>▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.</li> <li>◆ setzt Prioritäten</li> <li>◆ setzt persönliche Ressourcen ergebnisorientiert ein</li> <li>◆ plant mit den vorhandenen personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen</li> <li>◆ organisiert Arbeitsabläufe vorausschauend und nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten</li> <li>◆ arbeitet mit Instrumenten des Projektmanagements und der Arbeitsplanung (Jahresplanung etc.)</li> </ul>		X				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit  Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen  • kann eigene Entscheidungsspielräume sehr gut einschätzen und wahrnehmen bzw. wann Entscheidungen angemessen mit anderen Entscheidungsträgern rückzukoppeln sind  • systematisiert die zur Verfügung stehenden Informationen zur Entscheidungsvorbereitung  • überblickt Gesamtzusammenhänge und berücksichtigt Folgewirkungen	X					

AV BAVD

3.2.5	Selbständigkeit	Х		
	► Fähigkeit den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv			
	auszufüllen			
	• übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln bzw. das			
	Handeln des Arbeitsbereichs			
	• setzt realistische Ziele und die erforderlichen Schwerpunkte			
	• besitzt hohe Motivation			
3.2.6	Strategisches und komplexes Denken und Planen	Х		
	► Fähigkeit komplexe Sachverhalte zu durchdringen und			
	Handlungserfordernisse aufzuzeigen			
	• durchdenkt und entwickelt Strategien für die Themenfelder des			
	Aufgabengebiets			
	• zeigt konzeptionelle Perspektiven und Konsequenzen auf			
	• erkennt und nutzt Zusammenhänge			

		(	Gewich		en
		4	3	2	1
3.3	Sozialkompetenzen		1		
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit  ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	х			
	hört aktiv zu, fragt nach, reflektiert und lässt ausreden				
	informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher				
	wendet sich Gesprächspartnern zu, hält Blickkontakt				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit  Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	х			
	• stellt win-win-Situationen her				
	ist gegenüber Team verlässlich				
	• ist gegenüber leitungsebene loyal und verlässlich				
2 2 2	argumentiert bezogen auf den / die Gesprächspartner/in  Die estleich er estimatie er est.				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung  ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.		X		
	• richtet die Leistungserbringung an den Leistungsempfängern aus (im Rahmen desgesetzlichen Auftrags und der gebotenen Wirtschaftlichkeit)				
	• vermittelt Entscheidungen nachvollziehbar				
	• argumentiert verständlich bezogen auf den jeweiligen Adressaten bzw. Gesprächspartner				
	<ul> <li>macht Arbeit und Ergebnisse durch Informationen transparent</li> <li>informiert adressatengerecht</li> </ul>				
	<ul><li>verhält sich Dritten gegenüber freundlich und aufgeschlossen</li><li>versteht sich als Dienstleister/in</li></ul>				
	• stellt die Arbeit der Verwaltung nach außen durch Präsenz, Entscheidung, Auftreten und Sprache angemessen dar				
3.3.4	Diversity-Kompetenz  ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen		X		
	<ul> <li>wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechen-der Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGBG, UntSexIdGIG etc.)</li> </ul>				
	• ist fähig zum Perspektivwechsel				
	<ul> <li>berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgaben- wahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen</li> </ul>				

	Gewichtungen			
	4	3	2	1
Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG			Х	
1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln				
<ul> <li>weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an</li> <li>lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden</li> <li>berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung</li> </ul>				
	<ul> <li>umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG</li> <li>bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können</li> <li>die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</li> <li>insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln</li> <li>weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an</li> <li>lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden</li> <li>berücksichtigt die Belange der Menschen mit</li> </ul>	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz  ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG  1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln  ● weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an  ● lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden  ● berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz  ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG  1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln  ● weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an  ● lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden  ● berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz  ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG  1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln  ● weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an  ● lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden  ● berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.4	Führungskompetenzen				
3.4.1	Strategische Kompetenz	Х			
	► Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige				
	Ziele auszurichten, Entwicklungen und Probleme frühzeitig zu				
	erkennen, folgerichtig zu beurteilen und denkbare Lösungen unter				
	Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden				
	überblickt Gesamtzusammenhänge und nimmt gedanklich				
	Entwicklungen vorweg				
	liefert logisch schlüssige und realisierbare				
	Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschritte				
3.4.2	Personalentwicklungskompetenz	Х			
	Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu				
	erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales				
	Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und				
	den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht				
	► Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von				
	Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit				
	weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz)				
	erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen				
	und Mitarbeiter				
	begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein				
	Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung				
	spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles				
	Feedback				
	• integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams,				
	setzt sich für die Schaffung der erforderlichen				
	Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange				
	Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2				
	SGB IX				
3.4.3	Selbstentwicklungskompetenz		х		
	► Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren,				
	Stärken und Grenzen realistisch einzuschätzen sowie sich				
	persönlich und fachlich zu motivieren und weiterzuentwickeln				
	reflektiert eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe,				
	zeigt sich gegenüber neuen Herausforderungen aufgeschlossen				
	sowie lernbereit und nimmt an Angeboten zur Qualifizierung teil				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.4.4	Innovationskompetenz	Х			
	► Fähigkeit, veränderte Anforderungen aktiv anzunehmen,				
	Veränderungen zielgerichtet einzuleiten bzw. umzusetzen und				
	kreativ neue Ideen zu entwickeln.				
	initiiert Veränderungs- und Verbesserungsprozesse,				
	motiviert, fördert und fordert das Team				
	verfolgt Entwicklungen und erkennt Veränderungsbedarfe.				
3.4.5	Repräsentations- und Netzwerkkompetenz		Х		
	► Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach				
	außen überzeugend zu vertreten, mit Partnerinnen und Partnern				
	innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation offen und				
	zielbezogen neue Kontakte zu knüpfen und so zu pflegen, dass				
	nachhaltige Vorteile für alle Beteiligten entstehen.				
	tritt vor Personengruppen sicher und adressatengerecht auf				
	bindet sich in Netzwerke ein und pflegt diese				
	verfügt über passende und moderne Präsentationskenntnisse				
	vertritt die eigene Organisation und das Land Berlin positiv	1			
	nach außen				